



## Protokoll Nr. Y/061/2022

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den 15.12.2022,  
Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr  
**Nichtöffentliche Sitzung:** 20:25 Uhr bis 21:17 Uhr

### ► Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Edmund Tesch

#### Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers  
Herr Matthias Beckwermert  
Herr Frank Bunselmeyer  
Herr Martin Diekamp  
Frau Marlies Hügelmeyer  
Herr Alexander Kuchenbecker  
Herr Michael Lenz  
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen  
Frau Manuela Meyer-Schübli  
Herr Stephan Schlegel  
Herr Andreas Schulte  
Frau Onat Temme  
Herr Armin Trojahn  
Herr Norbert Vater-Lippold  
Herr Andreas Wernemann

#### Protokollführer

Herr Dirk Rauschkolb

#### von der Verwaltung

Herr Jan Prävestmann

#### Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

### ► Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Jens Brinkmann  
Frau Silke Gelöz  
Frau Christiane Schneider

Herr Ralf Spohn

### ► Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2** Genehmigung des Protokolls Nr. Y/051/2022  
- öffentlicher Teil-
- 3** Verwaltungsbericht
- 3.1** Umbau Kindertagesstätte Aschendorf
- 3.2** Energieeinsparmaßnahmen
- 3.3** Breitbandversorgung
- 3.4** Anfrage gemäß NKomVG und Geschäftsordnung
- 3.5** Antrag der FDP Fraktion
- 4** Zuschussantrag des Fördervereins zum Erhalt der Bad Rothenfelder Gradierwerke e.V. zum Projekt des historischen Wasserrades  
Vorlage: Y/2022/153
- 5** Grundsatzbeschluss zur Regelung des Verkehrs durch die freiwillige Feuerwehr  
Vorlage: Y/2022/137
- 6** Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 "Östlich Frankfurter Straße/Nördlich Am Salzbach"; Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: Y/2022/158
- 7** Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp, Teil B" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: Y/2022/159
- 8** 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"  
Vorlage: Y/2022/164
- 9** Abwasserbeseitigungsbetrieb – Jahresabschluss 2021: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung  
Vorlage: Y/2022/143
- 10** Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: Y/2022/144
- 11** Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung  
Vorlage: Y/2022/145

- 12 12. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung  
Vorlage: Y/2022/146
- 13 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebs für das Jahr  
2023  
Vorlage: Y/2022/147
- 14 Wasserwerk – Jahresabschluss 2021: Feststellung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und  
Ergebnisverwendung  
Vorlage: Y/2022/148
- 15 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung  
Vorlage: Y/2022/141
- 16 12. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung  
Vorlage: Y/2022/149
- 17 Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023  
Vorlage: Y/2022/150
- 18 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes  
Straßenreinigung für das Jahr 2023  
Vorlage: Y/2022/128
- 19 7. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung  
Vorlage: Y/2022/129
- 20 Parkraumbewirtschaftung in Bad Rothenfelde – Neufassung der  
Gebührenstruktur (Umsatzsteuer)  
Vorlage: Y/2022/156
- 21 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Wirtschaftsplan 2023  
Vorlage: Y/2022/138
- 22 Bürgschaft Dienstleistungsvertrag mit der NLG zur Durchführung  
verschiedener städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen eines  
Treuhandgeschäftes  
Vorlage: Y/2022/151
- 23 Einbringung des Haushaltsplanes 2023
- 24 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 24.1 Appell an den Landkreis Osnabrück
- 24.2 Ärztliche Versorgung
- 24.3 Windräder auf dem "Teuto"

► **Ergebnis der Sitzung:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der **Ratsvorsitzende Herr Tesch** begrüßt um 19:00 Uhr die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen worden und der Rat beschlussfähig ist.

**zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/051/2022 öffentlicher Teil-** -

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich**  
**16 Jastimmen            1 Enthaltung**

**zu 3 Verwaltungsbericht**

**zu 3.1 Umbau Kindertagesstätte Aschendorf**

**Bürgermeister Rehkämper** berichtet, dass mit der Realisierung der Maßnahme im 2. Quartal 2023 gerechnet wird. Im Zuge der Umbaumaßnahme ist auch vorgesehen, eine PV –Anlage zu installieren. Es wird in diesem Zusammenhang geprüft, ob eine solche auch auf dem Dach der Mehrzweckhalle möglich ist.

**zu 3.2 Energieeinsparmaßnahmen**

**Herr Rehkämper** geht kurz auf die vom 09.12.2022 bis zum 08.01.2023 angepasste Beleuchtung am neuen Gradierwerk ein. So wird dieses in dem genannten Zeitraum vom Einbruch der Dunkelheit bis um 21 Uhr beleuchtet.

**zu 3.3 Breitbandversorgung**

**Bürgermeister Rehkämper** geht auf den Ausbau der „letzten Meile“ (dem Breitbandanschluss bis ins Haus) ein. Neben der GVG Glasfaser ist nunmehr auch die Glasfaser Nord West an einem Ausbau interessiert. Hierzu werden am 05., 10., 12., 22. und 25.01. jeweils um 19:00 Uhr Informationsveranstaltungen im Haus des Gastes stattfinden.

#### zu 3.4 **Anfrage gemäß NKomVG und Geschäftsordnung**

**Bürgermeister Rehkämper** erläutert, dass **Ratsherr Albers** eine Anfrage an den Bürgermeister gestellt hat und damit von seinem Auskunftsrecht nach § 56 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes Gebrauch macht. Der Beantwortung der Anfrage kommt **Herr Rehkämper** gerne nach. Anfrage und Antwort sind dieser Niederschrift beigefügt. **Ratsfrau Temme** ergänzt, dass entsprechend des Gleichbehandlungsgrundsatzes dann auch in gleichgelagerten Fällen entsprechend zu entscheiden ist.

#### zu 3.5 **Antrag der FDP Fraktion**

Entsprechend dem Antrag der FDP Fraktion teilt **Hauptabteilungsleiter Rauschkolb** die Wohnungen mit, in denen von der Gemeinde Bad Rothenfelde Flüchtlinge, Obdachlose und andere hilfsbedürftige Menschen untergebracht sind (die Datei wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt)

Weiter sichert **Hauptabteilungsleiter Rauschkolb** zu, dass entsprechend des Antrages alle diese Wohnungen mindestens einmal jährlich (bei Ausnahmefällen auch mehrmals) von Verwaltungsmitarbeitern besichtigt werden und das Ergebnis der Besichtigung protokolliert wird.

#### zu 4 **Zuschussantrag des Fördervereins zum Erhalt der Bad Rothenfelder Gradierwerke e.V. zum Projekt des historischen Wasserrades** **Vorlage: Y/2022/153**

**Ratsvorsitzender Tesch** leitet ein und spricht dem Förderverein zum Erhalt der Bad Rothenfelder Gradierwerke e.V. ein großes Lob aus. Auch **Bürgermeister Rehkämper** schließt sich dem an. Er macht deutlich, dass die Realisierung vor allem von der Gewährung des Hauptzuschusses abhängt. **Ratsherr Bunselmeyer**, der auch Vereinsmitglied ist, weiß zu berichten, dass erste Zuschüsse (Sparkassenstiftung) bereits zugesagt worden sind.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt entsprechend des Antrages des Fördervereins zum Erhalt der Bad Rothenfelder Gradierwerke e.V. das Projekt „Rekonstruktion eines historischen Wasserrades“ im Jahr 2022 mit 14.100,00 € im Jahr 2023 mit 25.000 € und im Jahr 2024 mit 25.000,00 € zu bezuschussen.

Die Haushaltsmittel sind im Jahr 2022 überplanmäßig bereitzustellen und für die Folgejahre im Haushalt zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

**zu 5      Grundsatzbeschluss zur Regelung des Verkehrs durch die freiwillige  
Feuerwehr  
Vorlage: Y/2022/137**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt:

Die freiwillige Feuerwehr Bad Rothenfelde nimmt zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung wahr, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Aufgabenwahrnehmung der freiwilligen Feuerwehr dadurch nicht gefährdet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**zu 6      Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 "Östlich Frankfurter Straße/Nördlich  
Am Salzbach"; Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die  
frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange  
Vorlage: Y/2022/158**

- a) Um den Bereich östlich der „Frankfurter Straße“, nördlich der Straße „Am Salzbach“ städteplanerisch zu ordnen sowie um der bestehenden Wohnanlage Am Salzbach Planungs- und Rechtssicherheit zu verschaffen, ist der Bebauungsplan Nr. 68 „Östlich Frankfurter Straße/Nördlich Am Salzbach“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren aufzustellen. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 27/3 teilweise, 28/2, 28/4, 28/5, 40/3, 40/2, 41/5, 41/6, 42/6, 42/7, 42/8, 42/9 sowie 42/10 alle Flur 5, Gemarkung Bad Rothenfelde. Die genaue Lage ergibt sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan (Anlage 1). Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch den nördlichen Teil des Flurstücks 27/3 angrenzend an dem Grundstück der Seniorenresidenz sowie durch das Flurstück 38/4 der Flur 5, Gemarkung Bad Rothenfelde, im Westen durch die Flurstücke

36/12, 37/2, 37/3, 37/6, 38/2, 38/6, 38/12 sowie der Frankfurter Straße (Flurstück 43/15) alle Flur 5 Gemarkung Bad Rothenfelde, im Süden durch die Straße Am Salzbach (Flurstück 28/3, Flur 6) und im Osten durch die Flurstücke 30/3 der Flur 6 und 1/6 der Flur 4, Gemarkung Bad Rothenfelde.

- b) Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 68 „Östlich Frankfurter Straße/Nördlich Am Salzbach“ wird zugestimmt. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

- zu 7 **Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp, Teil B" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: Y/2022/159**

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage 1 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wie auch aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp, Teil B“ eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.  
Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp, Teil B“ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen; die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

- zu 8 **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"  
Vorlage: Y/2022/164**

**Beschluss:**

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“ wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich**  
**16 Jastimmen            1 Enthaltung**

**zu 9            Abwasserbeseitigungsbetrieb – Jahresabschluss 2021: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung**  
**Vorlage: Y/2022/143**

**Beschluss:**

Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.
- Der Jahresverlust im Bereich „Schmutzwasser“  
beläuft sich zunächst auf -59.360  
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:  
Eigenkapitalzinsen -67.169  
Zuführung zur Erneuerungsrücklage -81.552  
Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von -208.081
- Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“  
beläuft sich zunächst auf 84.752  
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:  
Eigenkapitalzinsen 7.508  
Zuführung zur Erneuerungsrücklage 77.773  
Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von -529

Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt  
74.677,63 €  
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich beschlossen**  
**16 Jastimmen            1 Enthaltung**

zu 10 **Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung**  
Vorlage: Y/2022/144

Der **allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Herr Prävestmann** trägt zum Sachverhalt vor. **Bürgermeister Rekämper** ergänzt, dass er die Erwägungen der Politik nachvollziehen kann. Sodann weist er darauf hin, dass man eine Unterdeckung habe, die zwar zu verantworten sei, die aber in den nächsten Jahren gemeinsam abgetragen werden muss. **Finanzausschussvorsitzender Kuchenbecker** betont, dass die Politik versucht habe, die Finanzierung zu strecken und Kosten nach hinten zu schieben. Er freue sich, dass dies gelungen ist.

**Beschluss:**

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz steigt im Jahre 2023 auf 2,50 € je m<sup>3</sup>.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich**  
**14 Jastimmen            2 Neinstimmen            1 Enthaltung**

zu 11 **Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung**  
Vorlage: Y/2022/145

**Beschluss:**

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr erhöht sich für die Kalenderjahre 2023 und 2024 auf 0,69 €/m<sup>2</sup>. Auf die Berechnungseinheit von 50 m<sup>2</sup> bezogen beläuft sich die Gebühr für 2023 und 2024 auf jeweils 34,50 €.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich**  
**15 Jastimmen 2 Neinstimmen**

zu 12      **12. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung**  
Vorlage: Y/2022/146

**Beschluss:**

Die 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich**  
**15 Jastimmen            2 Neinstimmen**

zu 13      **Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebs für das Jahr 2023**  
Vorlage: Y/2022/147

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich**  
**15 Jastimmen            1 Neinstimme            1 Enthaltung**

zu 14      **Wasserwerk – Jahresabschluss 2021: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung**  
Vorlage: Y/2022/148

**Beschluss:**

- Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31. Dezember 2021 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 21. Oktober 2022 sowie der Lagebericht werden vom Rat festgestellt.
- Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss beträgt 47.26  
Der für die Zahlung der Konzessionsabgabe notwendige

Mindestgewinn beträgt 60.00  
Dieser Betrag wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

- Der Differenzbetrag zwischen Jahresüberschuss und Mindestgewinn in Höhe von 12.74 wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen.

- Zur Zahlung der Konzessionsabgabe wird eine (steuerpflichtige) Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage vorgenommen. Es sind folgende Steuerbeträge zu entrichten:

15 % Kapitalertragsteuer

11.046,27 €

5,5 % Solidaritätszuschlag auf 11.046,27 €

607,54 €

Summe

11.653,82 €

zu zahlende Konzessionsabgabe

61.988,00 €

Der Betrag von

73.641,82 €

wird daher der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen, um daraus die volle Konzessionsabgabe an die Gemeinde auszahlen und die anfallenden Steuern entrichten zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen

1 Enthaltung

**Mehrheitlich**

zu 15 **Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung**  
Vorlage: Y/2022/141

**Beschluss:**

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2023 wird beschlossen. Die Wassergebühr steigt auf 1,68 € je m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,80 € je m<sup>3</sup>.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich**

15 Jastimmen      1 Neinstimme      1 Enthaltung

zu 16      **12. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung**  
Vorlage: Y/2022/149

**Beschluss:**

Die 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich**  
15 Jastimmen      1 Neinstimme      1 Enthaltung

zu 17      **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023**  
Vorlage: Y/2022/150

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich**  
16 Jastimmen      1 Neinstimme

zu 18      **Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2023**  
Vorlage: Y/2022/128

**Ratsvorsitzender Tesch** macht deutlich, dass er der Straßenreinigung sehr kritisch gegenübersteht. Auch **Ratsfrau Temme** bemängelt die Reinigungsleistung. Aufgrund der in der Mitte befestigten Kehrbürste, kommt die Maschine nicht an die Ränder und in die Ecken.

**Beschluss:**

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2023 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

Grundstücksart	Gebühr €/lfd. m (alt)	Gebühr €/lfd. m (neu ab 20
Anliegergrundstücke	2,16	2,52
Hinterliegergrundstücke	1,92	2,28

Auf die entsprechende Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich**

**15 Jastimmen**

**1 Neinstimme**

**1 Enthaltung**

zu 19

**7. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung  
Vorlage: Y/2022/129**

**Beschluss:**

Die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich beschlossen**

**15 Jastimmen**

**1 Neinstimme**

**1 Enthaltung**

zu 20

**Parkraumbewirtschaftung in Bad Rothenfelde – Neufassung der  
Gebührenstruktur (Umsatzsteuer)  
Vorlage: Y/2022/156**

Der **allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Herr Prävestmann** trägt vor und erläutert die Thematik der Umsatzsteuerpflicht und die daraus resultierenden Erhöhungen, die entsprechend der Vorberatungen auch unabhängig von der Einführung der Umsatzsteuerpflicht umgesetzt werden sollen.

**Ratsfrau Temme** empfindet die Erhöhung der Parkgebühren als richtig. Den Besuchern und Gästen wird viel geboten, dies dürfe man sich ruhig bezahlen lassen.

**Bürgermeister Rehkämper** greift dies auf. Auch für ihn ist die Erhöhung nachvollziehbar.

**Ratsherr Wernemann** regt an, dass alle Parkautomaten auf die Benutzung von EC Karten umgerüstet werden, dies sei aktuell nämlich noch nicht der Fall.

**Ratsvorsitzender Tesch** appelliert an den Bürgermeister, die Überwachung des ruhenden Verkehrs an den Wochenenden zu intensivieren.

**Beschluss:**

Die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) in der Fassung vom 08. November 2018 wird gemäß anliegender Aufstellung geändert. Auf Grund der ab 01. Januar 2023 bestehenden Umsatzsteuerpflicht sind die entsprechenden Parkgebühren um den jeweiligen gültigen Umsatzsteuersatz (zur Zeit 19 %) zu erhöhen und auf einen geraden Betrag zu runden.

Sofern es zu einer weiteren Aussetzung der Umsatzsteuerpflicht kommt, sind die Gebühren trotzdem ab dem 01. Januar 2023 gemäß anliegender Aufstellung festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich**  
**14 Jastimmen            3 Neinstimmen**

**zu 21            Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Wirtschaftsplan 2023**  
**Vorlage: Y/2022/138**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Bäderbetriebes Bad Rothenfelde für das Jahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich**  
**16 Jastimmen            1 Neinstimme**

**zu 22            Bürgschaft Dienstleistungsvertrag mit der NLG zur Durchführung**  
**verschiedener städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen eines**  
**Treuhandgeschäftes**  
**Vorlage: Y/2022/151**

**Beschluss:**

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft nach § 121 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 9,5 Mio. € wird zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **zu 23 Einbringung des Haushaltsplanes 2023**

**Bürgermeister Rehkämper** und sein **allgemeiner Vertreter Herr Prävestmann** erläutern die Eckpunkte des Haushalts 2023 und geben eine Einschätzung zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Rothenfelde im Kontext zur allgemeinen wirtschaftliche Lage und unter Berücksichtigung der uns aktuell bedrohenden Krisen, ab.

Die Haushaltsreden werden als Anhang zu dieser Niederschrift im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

### **zu 24 Behandlung von Anfragen und Anregungen**

#### **zu 24.1 Appell an den Landkreis Osnabrück**

**Ratsherr Wernemann** richtet einen Appell an den Landkreis Osnabrück, mit Bedacht bei den Überlegungen zu einer Erhöhung der Kreisumlage zu agieren. Einige die heute nach einer Erhöhung der Kreisumlage rufen, hätten früher nach einer geringeren gerufen. Er erwartet ein verantwortungsbewusstes Vorgehen.

**Bürgermeister Rehkämper** zeigt auf, dass die Erhöhung der Kreisumlage um einen Punkt Mehrausgaben von 100.000 € für die Gemeinde Bad Rothenfelde bedeuten.

#### **zu 24.2 Ärztliche Versorgung**

**Ratsfrau Temme** verdeutlicht, wie sehr ihr das Thema der ärztlichen Versorgung am Herzen liegt. Hier gelte es aktiv zu werden.

#### **zu 24.3 Windräder auf dem "Teuto"**

In Richtung der anwesenden Presse wünscht sich **Ratsherr Albers** eine sachlichere und korrekte Presseberichterstattung. So ist berichtet worden, die SPD wolle Windräder auf dem „Teuto“. Letztendlich wäre es nur ein SPD Ratsherr aus Dissen gewesen. Herr Albers selbst spricht sich gegen einen entsprechenden Vorstoß aus.

gez. Edmund Tesch  
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper  
Bürgermeister

gez. Dirk Rauschkolb  
Protokollführer/in